



AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 4	Greifswald, den 15. April 1963	1963
-------	--------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	37	E. Weitere Hinweise	37
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	37	Nr. 1) Kirchl. Urkundenbuch	37
C. Personalmeldungen	37	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	37
D. Freie Stellen	37	Nr. 2) Dank für gesamtkirchl. Kollekten	37
		Nr. 3) Unsere Predigt am Sarg	38
		Nr. 4) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 30	49

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Wilhelm Kropp, Sassen, Kirchenkreis Loitz, mit Wirkung vom 1. April 1963.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 1) Kirchliches Urkundenbuch „Familie und Kirche“

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
G 11810 - 1/63 den 19. März 1963

Wir weisen darauf hin, daß das langerwartete kirchliche Urkundenbuch „Familie und Kirche“ (Evangelisches Familienbuch zur Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen) in 2. verbesserter Auflage jetzt erschienen ist. Außer dem Abdruck einiger Stücke aus der Ordnung des kirchlichen Lebens enthält das Urkundenbuch Formulare für alle kirchlichen Amtshandlungen. Das Urkundenbuch, in einem ansprechenden Leinwandband, kostet 2,- DM.

Wir raten den Gemeinden, sich möglichst umgehend mit den benötigten Exemplaren einzudecken, da die Auflage nur begrenzt ist. Die Bestellungen sind an uns zu richten.

Im Auftrage
Labs

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Dank für gesamtkirchliche Kollekten

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
C 20 908 - 1/63 den 25. Jan. 1963

Unter Hinweis auf den nachstehend bekanntgegebenen Dank der Kirchenkanzlei für die in den Gemeinden gesammelten gesamtkirchlichen Kollekten empfehlen wir, diesen Dank ganz oder teilweise bei der Abkündigung der nächsten gesamtkirchlichen Kollekte zu verwenden; eine Bekanntgabe des Dankes sollte auch bei Veranstaltungen der Gemeindekreise erfolgen.

In Vertretung
Faisst

Dank für gesamtkirchliche Kollekten

Dreimal im Jahr tritt die Evangelische Kirche in Deutschland an die Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik mit einer Bitte um eine gottesdienstliche Kollekte heran. Diese sind bestimmt einmal für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland, dann für ihre ökumenische Arbeit und schließlich für ihre diakonische Arbeit.

Zweifelloos geschieht die Arbeit unserer Kirche zunächst in den Kirchengemeinden; wo es um größere Aufgaben geht, gewinnen die Kirchenkreise heute immer mehr Bedeutung. Gemäß ihrer Grundordnung sind darüber hinaus die Landeskirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland die eigentlichen Träger der Verantwortung für Leben, Kultus und Lehre der Kirche. Es gibt jedoch Aufgaben in der Kirche, die noch über den Rahmen einer einzelnen Landeskirche hinausgehen. Als Beispiel sei nur die ökumenische Arbeit genannt. Mehr und mehr wird die echte Verbundenheit in der Ökumene heute zu einer Lebensfrage für alle Kirchen. Zwar tragen auch hier die Landeskirchen und ihre Zusammenschlüsse in EKV und VELKD in erster Linie die Arbeit. Jeder, der jedoch näher

mit der Arbeit vertraut ist, weiß, daß hier auch unsere Evangelische Kirche in Deutschland als ganze zum Dienst gefordert ist. Sie hat ökumenische Tagungen, Begegnungen und Kurse durchzuführen oder doch wenigstens Mittel bereitzustellen, daß dies alles geschehen kann. Sie muß auch sonst stets bereit sein, diese Arbeit in jeder nur möglichen Weise zu fördern. Ihr diese Arbeit zu ermöglichen, ist Sinn der Kollekte für die ökumenische Arbeit der EKD. Ein Gleiches ließe sich auch für die beiden anderen gesamtkirchlichen Kollekten sagen. Die Aufgaben, die der Gesamtkirche zufallen, sind jedenfalls im Laufe der Jahre ständig gewachsen.

Unsere Gemeinden und Kirchen haben dieses in einer Weise verstanden, daß wir nur voll Dank darin die Hand des Herrn der Kirche erkennen können, der uns immer mehr zusammenführt. Es ist uns jedoch ein Herzensanliegen, allen unbekannten Gebern für ihre Treue einmal zu danken. Die Gaben im Gottesdienst werden nicht Menschen und auch nicht kirchlichen Institutionen, sondern dem Herrn selber gegeben, sie sollen ein Zeichen sein des Dankes, den wir alle ihm schuldig sind für das, was er an uns getan hat. Die Opfer der Gemeinden kommen jedoch praktisch wieder den Gemeinden zugute, denn sie helfen mit, daß Gottes heiliges Wort verkündigt wird, daß seine Kirche ihren Dienst in rechter Weise versehen kann.

Wir versprechen, auch weiterhin als treue Haushalter die uns anvertrauten Mittel gewissenhaft zu verwalten und um ihren sachgemäßen Einsatz im Leben unserer Kirche bemüht zu sein. Wir bitten, nicht nachzulassen im Gebet und im Opfer auch für unsere gesamte Kirche. Wenn im nächsten Jahr unsere Kirchen und Gemeinden wiederum dreimal zu einer gottesdienstlichen Kollekte für die Aufgaben unserer Evangelischen Kirche in Deutschland aufgefordert werden, so möge jeder bedenken: Wir stehen in einer großen Gemeinschaft des Glaubens und des Dienstes. Daß solche Gemeinschaft gestärkt werde, dazu hilft das Gebet und das Opfer eines jeden einzelnen mit. Wo dieses Beides, Gebet und Opfer, das einigende Band einer Kirche sind, da kann diese ihren segensreichen Dienst allezeit tun.

*Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen
in der Deutschen Demokratischen Republik
Behm*

Nr. 3) Unsere Predigt am Sarg

Von Werner Krusche

Rudolf Bohren hat in seiner Schrift „Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit?“¹⁾ die kirchliche Kasualpraxis einer schneidend scharfen Kritik unterzogen. Er bezeichnet sie „als ein Handikap, das darin besteht, daß die Kirche hier etwas tut, bei dem sie je und je aufhört, Kirche zu sein“. Die durch die übliche Kasualpraxis jeweils praktizierte Selbstaufhebung der Kirche meint B.

darin gegeben sehen zu sollen, daß die drei Dimensionen des Kircheseins der Kirche – Kerygma, Koinonia und Diakonia – dabei ständig gleichzeitig in Frage gestellt werden. „Wir bescheinigen fortwährend, und zwar an allen entscheidenden Punkten des Lebens, dem Menschen seine Christlichkeit und Kirchlichkeit und dispensieren ihn damit vom Kerygma, von der Koinonia und von der Diakonia der Kirche . . . Es ist dann sinnlos, über die Wirkungslosigkeit der Predigt zu jammern, die Gemeinschaftslosigkeit und Anonymität der Gemeinden zu beklagen, den Mangel an diakonischem Einsatz zu bedauern und dabei durch den Vollzug der Amtshandlungen urbi et orbi darzutun, daß im Grunde Predigt nicht vonnöten, Glaube überflüssig, Gemeinschaft ein Hobby und Diakonie ein Spleen sei . . . Wer amthändlerisch sich bedienen läßt, liegt richtig; denn er wächst christlich auf, heiratet christlich und liegt endlich christlich im Grabe . . . Die Mechanik der Amtshandlungen produziert fortlaufend Christen, die ohne Christus leben. Die Amtshandlungen bauen und erhalten eine fiktive Kirche.“

Weil B. durch die übliche Kasualpraxis alle drei Wesens- und Lebensmomente der Kirche – Verkündigung, Gemeinschaft und Dienst – korrumpiert sieht, ist es nur folgerichtig, daß er sich keine grundlegende Heilung des Schadens durch Besserung an einer Stelle, also auch nicht durch die Bemühung um die rechte Verkündigung bei den Kasualien, verspricht. „Ich glaube nicht, daß die Kasualpraxis vom Kerygma der Kasualrede her gesunden kann . . . Solange die Praxis so ist, wie sie ist, so lange können wir so textgemäß reden, wie wir wollen, wir werden grundsätzlich nicht textgemäß verstanden werden . . . Meint man, die Kasualpraxis sei von der Kasualpredigt her heilbar, so verfällt man einem theologischen Kurzschluß, der übersieht, daß das Wort nicht von seinem Gesprochenwerden unterschieden werden kann. Es wird dann übersehen, daß die Institution ebenfalls spricht und heute dem Wort widerspricht.“ Die Kasualpraxis verkündigt heute ein anderes Evangelium als die Kasualrede. „Die Handlung übertönt das Wort . . . Es ist eine Illusion zu meinen, die Kasualpraxis sei von der Verkündigung bei den Amtshandlungen her heilbar.“ Die Kasualpraxis ist „die Feindin des Kerygmas“. Sie ist Sünde.

Bei dieser Sicht der Dinge ist es wiederum nur folgerichtig, wenn B. sich außerstande sieht, „Rezepte für Kasualreden“ zu geben. Nein: „Dies Geschäft kann und darf nicht länger empfohlen werden; denn es ist notorisch kein sehr sauberes Geschäft.“

Wenn ich nun trotz dieses Verdikts – zwar keine Rezepte, wohl aber – Hinweise für die Kasualpredigt zu geben unternehme, so nicht, weil ich B.s Analyse für zu pessimistisch hielte oder weil ich seinen Lösungsversuch einer strukturellen Änderung der Kasualpraxis durch ihre Herauslösung aus den „Fesseln des Amtes“ und ihre Verlagerung in den Oikos (die Hauskirche) und ihren Vollzug durch Laien für unrealistisch hielte, sondern weil

¹⁾ Theologische Existenz heute, Heft 83 1960.

ich der Meinung bin, daß die in unserer Kirche geübte Kasualpraxis durch ernsthafte Bemühung um eine wirklich evangelische Kasualpredigt und durch eine Intensivierung der kasuellen Seelsorge – freilich nur durch beides zusammen! – so weit gebessert werden kann, daß sie dem Aufbau der Gemeinde als einer Lebens- und Dienstgemeinschaft jedenfalls nicht mehr hinderlich ist, vielleicht sogar ihn fördern hilft.

Was mit der Intensivierung der kasuellen Seelsorge gemeint ist, kann hier nur insoweit zur Sprache kommen, als es im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema der Kasualpredigt steht. Hier ist vor allem an das der Amtshandlung vorangehende Gespräch mit den von dem Casus zunächst Betroffenen zu denken, da es sich im folgenden um die Predigt bei der Bestattung handeln soll, also an das Gespräch mit den nächsten Angehörigen des Verstorbenen. Daß in diesem Gespräch bereits bereits wesentliche Entscheidungen für die Predigt am Sarg fallen, bedarf keines Wortes. Ich denke dabei an folgendes: a) *in dem Gespräch mit den Hinterbliebenen werden falsche Erwartungen an die Verkündigung am Sarg abgefangen.* In diesem Gespräch müssen ja notwendigerweise Daten und Fakten aus dem Leben des Verstorbenen erfragt werden. Diese Erfragung wird von den Hinterbliebenen i. a. so gedeutet, daß die von ihnen gemachten Angaben am Sarg dann wieder „vorkommen“. Diese falsche Erwartung muß schon hier berichtigt werden, indem der Sinn der Verkündigung am Sarg deutlich gemacht wird. Wenn dies beharrlich in jedem solcher Gespräche geschieht, werden in einer Gemeinde allmählich falsche Vorstellungen abgebaut, einem richtigen Verständnis der kirchlichen Handlung der Weg gebahnt und die Predigt am Sarg von sachfremden Ansprüchen befreit. b) *In dem Gespräch mit den Hinterbliebenen wird die Glaubwürdigkeit der Verkündigung am Sarg vorentschieden:* In den meisten monographischen Äußerungen zur Kasualpredigt wird darauf hingewiesen, daß die Kasualpredigt eine besondere Nähe zur Seelsorge habe. Wenn dem aber so ist, wie soll dann die in der Kasualpredigt versuchte Seelsorge glaubwürdig sein und ernstgenommen werden können, wenn im vorangegangenen Gespräch nichts von der Sorge des Pastors um die „Seele“ derer spürbar war, mit denen er das Gespräch führte? Wenn sich das Gespräch mit den Hinterbliebenen in der Zerkennnisnahme der Daten und Fakten aus dem Leben des Verstorbenen und in der Regelung von Gestaltungsfragen der Bestattungsfeier erschöpft – und wieviele Gespräche mögen sich darin erschöpfen! –, wenn also die in jedem derartigen Gespräch liegenden Möglichkeiten zur Seelsorge nicht ergriffen worden sind, kann die Kasualpredigt die seelsorgerliche Aufgabe – zumindest an den Hinterbliebenen – nicht mehr erfüllen. Was man im Gespräch nicht zu sagen wagte, kommt dann – im Schutze von Talar und Beffchen – zu spät. (Deswegen sind die Reden der sog. „Turnuspfarrer“ im Krematorium, die nach dem Anhören von ein paar Daten – eine Viertelstunde vor Beginn der Feier! – ohne die geringste

Möglichkeit zu vorheriger Seelsorge vom Stapel gelassen werden, nicht nur ein regelrechter Anschlag auf das Amt, sondern auch die übelste Torpedierung der Predigt am Sarg. Hier hilft nur der Streik). Wo indessen die sonst in jedem derartigen Gespräch liegenden Möglichkeiten zur Seelsorge beherzt und „geistesgegenwärtig“ ergriffen werden (etwa bei befremdlichen Wünschen bezüglich der „Rede“ oder der Lieder oder bei Äußerungen der Resignation oder des Aufbegehrens gegen Gott), da wird in einer Gemeinde die Vorstellung „Wer amtschändlerisch sich bedienen läßt, liegt richtig“, ziemlich schnell verschwinden, und es wird die Predigt am Sarg – zumindest bei denen, die das Gespräch mit geführt haben, aber höchstwahrscheinlich nicht nur bei diesen! – Herz und Gewissen erreichen können. Wenn so viele Predigten am Sarge im Deklamieren stecken bleiben, dann deshalb, weil so viele Gespräche im Notieren stecken geblieben sind. Uhlhorn hat recht: „Bei den Kasualreden werden auch die Mängel der Seelsorge offenbar.“²⁾ c) *durch das recht geführte Gespräch mit den Hinterbliebenen wird die Predigt am Sarg entlastet und befreit:* Wenn in dem Gespräch mit den Angehörigen die seelsorgerliche Aufgabe wahrgenommen wurde, so ist die Predigt am Sarg dazu befreit, über die nächsten Angehörigen hinaus auch die anderen sich um den Sarg Versammelnden in den Blick zu nehmen. War das Gespräch mit den Angehörigen wirklich ein seelsorgerlicher Dialog, so kann die Predigt am Sarg mit der persönlichen Anrede an die Hinterbliebenen sparsam umgehen und in den mit ihnen begonnenen Dialog die anderen mit einbeziehen.

Daß im Gespräch mit den Hinterbliebenen wichtige Entscheidungen für die Predigt am Sarg fallen, dürfte durch diese Andeutungen klar gemacht worden sein. Darüber hinaus ist zu sagen, daß da, wo die im Gespräch mit den Hinterbliebenen liegenden enormen Möglichkeiten zur – dringendst benötigten! – Seelsorge genutzt werden (und hier wäre Mut zu machen auch zur unvollkommenen Seelsorge, die auf alle Fälle besser ist als die unterlassene Seelsorge!), da werden in einer Gemeinde die die Amtshandlungen zur Feindin eines gesunden Gemeindeaufbaus machenden Mißverständnisse allmählich abgetragen und ausgeräumt.

Hand in Hand mit der Intensivierung der kasuellen Seelsorge muß die Bemühung um eine wirklich evangelische Kasualpredigt gehen. Daß die Dinge gerade bei der Predigt am Sarg besonders schlimm stehen, wird allgemein gesehen. Die Klagen sind alt. Schon F. Niebergall zitiert: „Wer das teure Predigtamt in seiner tiefsten Erniedrigung sehen will, der muß es an den Gräbern hören“; die Grabreden sind „das Grab der evangelischen Kirche“³⁾. Und bei Chr. Palmer findet sich das schlimme Bonmot von der Leichenpredigt, die so leicht eine Predigtliche werden könne⁴⁾. Die ge-

2) G. Uhlhorn, Die Kasualrede 1896 S. 38.

3) F. Niebergall, Die Kasualrede 1917 S. 136.

4) Chr. Palmer, Evangelische Homiletik 1867 S. 288.

druckten Sammlungen bestätigen nur diese traurigen Feststellungen, leider auch die jüngste⁵⁾.

Aber damit, daß der Schaden Israels beklagt wird, ist ja niemand geholfen. Es gilt, Anstrengungen zu machen, ihn zu bessern. Zu diesen Anstrengungen gehört auch das Nachdenken darüber, was die Predigt am Sarge soll und kann und wodurch sie gefährdet ist.

1. These: Die Predigt am Sarge ist gerechtfertigt und normiert durch die Tatsache, daß Jesus Christus angesichts von Sarg und Grab nicht verstümmte, sondern den Tod angriff und die von ihm beherrschte Situation umwandelte, und daß er den Seinen geboten hat, die Toten ihre Toten begraben, zu lassen, selbst aber als die Lebenden das Reich Gottes zu verkündigen, das in ihm Gegenwart ist.

Die so befremdlich biblizistisch klingende Bemerkung Bohrens, Jesus habe zwar den Jüngern befohlen, Tote aufzuwecken, Grabreden würden hingegen nirgends verlangt, ist so sinnlos nicht: sie inkludiert ja die Frage nach Grund und Recht der Predigt am Sarge. Wie kommen wir eigentlich dazu, an den Särgen verstorbener Christen zu predigen? Mit dem bloßen Hinweis auf den kirchlichen usus ist diese Frage ja keineswegs beantwortet. Ganz abgesehen davon, daß solch eine positivistische Begründung theologisch unzureichend wäre, wäre sie auch in sich fragwürdig; denn es ist ja nicht etwa so, daß seit jeher an den Särgen oder Gräbern von Christen gepredigt worden wäre. Zwar hat die christliche Gemeinde von den Anfängen an ihre verstorbenen Glieder bestattet, aber von dabei gehaltenen Predigten hören wir nichts (Act. 8, 21). In der alten und mittelalterlichen Kirche sind Reden im Zusammenhang der gottesdienstlichen Handlungen an und zugunsten von Verstorbenen nur bei besonders hochgestellten Gliedern der Kirche in der Form der antiken laudatio gehalten worden. Erst seit der Reformation finden wir die ersten Ansätze zu dem, was wir heute Kasualreden nennen, und zwar zunächst in der Form der sog. „Vermahnungen“, wie sie den ältesten reformatorischen Kirchenordnungen als bindende Muster beigelegt worden sind. Aber bei der Beerdigung finden sich schon früh freie Reden, die sich inhaltlich indessen ganz im Rahmen dieser Vermahnungen halten, also ganz „objektiv“ gehalten sind. Das Signal zur Subjektivierung gibt die Lüneburger KO von 1643, in der es heißt, es könne in der Leichenrede, die von Tod und Auferstehung zu handeln habe, „daneben kürztlich angezeigt werden vom Glauben und Bekenntniß oder gutem Wandel der Verstorbenen, damit andere Leute angereizt werden, ihrem Christlichen Exempel zu folgen; was aber weltlichen Stoltz, Pracht und Ehrgeitz anlanget, solches soll und kan, so viel möglich (!) omittiert und vorbey gangen werden.“ Die mit diesem letz-

ten Satz noch deutlich angezogenen Bremsen haben indessen die mit der hier gegebenen Erlaubnis eingeleitete Entwicklung zu jener Art von Begräbnisreden nicht aufzuhalten vermocht, in der der Tote immer mehr in den Mittelpunkt rückt.

Wenn man sich zur Rechtfertigung der Predigt am Sarg auf den seit der Reformation nachweisbaren kirchlichen usus berufen will, so ist das zwar nicht unmöglich; nur muß man bedenken: 1. dieser usus wurde mehr und mehr zu einem wirklichen abus; 2. dieser usus wurde keineswegs überall und immer praktiziert (einige der ältesten reformatorischen KO kennen nur einen liturgischen Dienst am Grab; im 18. Jahrhundert nehmen die „stillen“ Begräbnisse erschreckend zu: „Hier und dort und fast allen/halben finden Beerdigungen statt, wo weder Prediger, noch sonst einer ein Wort spricht“⁶⁾; 3. es gibt Stimmen, die wegen des nur schwer zu vermeidenden abus jeder Grabrede verwerfen und die Beschränkung auf einen rein liturgischen Akt fordern (u. a. Theodosius Harnack).

Wenn also weder eine biblizistische noch eine positivistische Begründung gegeben werden kann, so muß die Frage nach dem inneren Recht der Predigt am Sarge anderswie beantwortet werden. Sollen wir wie Bohren auf 2. Tim. 4, 2 hinweisen und sagen, die Predigt am Sarg sei „als ein Wort zur Unzeit“ anzusehen? Aber dann müßte man ja sofort gegenfragen: warum predigen wir dann nicht an *allen* Särgen? Warum dann nicht auch an den Särgen derer, die sich von der Kirche losgesagt haben? Wäre nicht gerade das „zur Unzeit“?

Ich finde nur *einen* Rechtsgrund für unsere Predigt an den Särgen verstorbener Christen, nämlich die Tatsache, daß Jesus Christus selbst angesichts des Sarges vor dem Stadttor zu Nain und angesichts des Felsengraves in der Nähe von Bethanien nicht stumm geblieben ist, sondern als das Wort Gottes den Tod angegriffen und sich als stärker erwiesen hat. Warum mögen denn die Evangelisten diese Berichte von Totenaufweckungen durch Jesus weiter überliefert haben, wo man doch nach dem viel größeren Wunder seiner eigenen Auferweckung ihrer zur Begründung des Glaubens an ihn als den Sieger über den Tod eigentlich nicht mehr bedurfte? Wollen die Evangelisten nicht der nächsterlichen Gemeinde, die nur mühsam mit der Tatsache fertig wurde, vor Särgen und Gräbern ihrer Glieder stehen zu müssen (vgl. 1. Thess. 4, 13 ff), sagen: so wie damals vor dem Stadttor zu Nain und am Felsengrab zu Bethanien Gottes Wort am Sarg und am Grab den Tod angriff und seine Macht brach, so will das Wort Gottes auch an euren Särgen und Gräbern sich mächtiger erweisen als der Tod? Das Wort Gottes an Sarg und Grab verwandelt die Situation aus einer vom Tode beherrschten in eine dem Tod überlegene. Jesus Christus ist „das Wort Gottes am Sarge“ und am Grabe⁷⁾, er ist es aber in seiner Identität als in-

⁵⁾ Kasualien. Reden für alle Fälle in der Praxis des Pfarrers, hsg. v. E. Brandes, Bd. III: Grabreden 1953. — Ich kenne nur zwei Ausnahmen: P. Schempp, Gottes Wort am Sarge. 25 Grabreden 1951, und die in dem Buch von H. Diem, Warum Textpredigt? 1939 enthaltenen Grabpredigten.

⁶⁾ Cl. Harms, Pastoraltheologie 1830/34 S. 119 f.

⁷⁾ H. Schreiner, Die Verkündigung des Wortes Gottes 1938 S. 390.

karniertes und verkündigtes Wort. Die nachösterliche Gemeinde soll wissen: wo an Sarg und Grab Gottes Wort präsent ist als verkündigtes, da ist die Situation so wenig hoffnungslos wie damals am Sarg des Jünglings und am Grab des Lazarus. Hier scheint mir das Recht, aber nun doch nicht nur das Recht, sondern auch die Notwendigkeit der Predigt am Sarge begründet zu sein.

Für die Beantwortung der Frage, warum dann dieses Wort nicht an allen Särgen verkündigt wird, will mir die Antwort Jesu an den Mann, der zur Nachfolge unter der Bedingung bereit ist, zuvor seinen Vater begraben zu dürfen, beachtenswert erscheinen: „Laß die Toten ihre Toten begraben; gehe du aber hin und verkündige das Reich Gottes!“ (Luk. 9, 60). Das heißt doch: die Verkündigung der basileia als der todüberlegenen Herrschaft Gottes verträgt sich nicht mit der Selbstverschließung unter die Herrschaft des Todes. Da, wo man mit dem Tod allein bleiben will, wo man mit ihm paktiert oder gar kokettiert, da hat die Predigt von dem Reich, in dem es Leben und Seligkeit gibt, nichts zu suchen.

Mit dieser Begründung ist zugleich eine inhaltliche Normierung gegeben.

2. These: Die Predigt am Sarge ist wie jede Predigt Bezeugung Jesu Christi, des an unserer Statt Gerichteten und Verworfenen und uns zugute Aufgeweckten und zum Gericht und zur Vollendung seiner Gemeinde Wiederkommenden. Die christologische Verkündigung am Sarge ist bedroht durch Verwechslung oder Vermischung mit allgemein-religiösen Todes- und Auferstehungsgedanken.

Weil das Wort Gottes, Jesus Christus, angesichts von Sarg und Grab nicht verstummt ist, dürfen und sollen wir es wagen, am Sarg oder Grab eines Christen den Mund aufzutun. Das Wort Gottes, das in Nain und Bethanien die vom Tod beherrschte Situation wandelte, will an Sarg und Grab durch uns zu Worte kommen. Also nicht wir sollen und dürfen zu Worte kommen wollen; denn wir als wir selbst haben hier schlechterdings nichts zu sagen. Ein moribundus hat anderen moribundi angesichts des Todes von sich aus nichts Wesentliches zu sagen. Auch unsere bestgemeinten, aus herzlichem Mitleid kommenden, auch unsere einfühlsamsten Worte ließen uns mit dem Tod allein. H. Vogel hat von dieser „Unmöglichkeit einer Rede am Sarge“ gesagt: „Innerhalb der Humanität . . . ist jede Rede am Sarge unmöglich. Wofern sie dennoch laut wird, . . . stellt sie einen Selbstbetrug dar und verhilft – einer Narkotikumspritze gleich – zum Selbstbetrug.“ Und er fährt fort: „Möglich wäre in dieser Situation am Sarge allein eine Botschaft andersher als aus dem menschlichen Selbst, andersher als aus dem Raum des Todes. Die einzige Möglichkeit für das Lautwerden eines Wortes, das wirklich Antwort wäre auf die Frage . . . des Menschen am Sarge, wäre eine Botschaft, die den Tod zu Tode trifft . . . Die Botschaft von des Todes Tod ist die Botschaft von Jesus Christus.“ „Nur als Botschaft von Jesus

Christus ist unsere Rede am Sarge Verkündigung, Predigt.“⁸⁾ Das heißt aber: im Mittelpunkt der Predigt am Sarge steht nicht der Fall – also der Tote und seine durch den Tod beendete Lebensgeschichte und die durch dieses Lebensende in seinem Umkreis ausgelösten Betroffenheiten –, sondern Jesus Christus; freilich: Jesus Christus am Sarge *dieses* Toten und inmitten *dieser* Menschen, die sich um den Sarg *dieses* Toten versammelt haben, und also Jesus Christus nicht beziehungslos zu je diesem „Fall“ aber eben Er. Nicht der Fall spricht, wiewohl es vielsagende Fälle gibt, die aber als solche zugleich immer vieldeutige Fälle sind. Sondern es spricht Jesus Christus, indem er verkündigt wird auf Grund des biblischen Kerygmas. Über das richtige Verhältnis von verbum und casus ist in der einschlägigen Literatur viel Wichtiges und Gutes enthalten; man gewinnt den Eindruck, daß hier das eigentliche Problem der Kasualrede, insbesondere der Predigt am Sarge, liegt. Nur ist bei den Erörterungen über das Verhältnis von verbum und casus fast durchweg stillschweigend vorausgesetzt, daß über das verbum bei allen Beteiligten völlige Klarheit herrsche. Die Bedrohung der Predigt am Sarge scheint nur vom casus auszugehen, insofern das Kasuelle den Trend hat, selber zum Schwerpunkt zu werden und das Wort zu verdrängen. Die Bedrohung der Predigt am Sarge besteht aber nun eben nicht nur in der Verdrängung des Wortes durch den Casus, sondern auch in der Verfälschung der Substanz des Wortes durch das Religiöse. Das ist bei H. Vogel und G. Harbsmeier deutlich ausgesprochen⁹⁾.

Die Situation an Sarg und Grab ist ja wahrlich keine spezifisch christliche Situation. Alle religiösen Gedanken unseres ererbten Urheidentums über Tod und Weiterleben und Jenseits sind in der Situation am Sarge präsent bis zum heutigen Tage. Die Grundvoraussetzung der am Sarge präsenten Religiosität ist das, was H. Vogel die „direkte Kontinuität unseres Lebens mit dem ewigen Leben, mit Gottes Leben“ nennt, ihr Kennzeichen ist die Versöhnung mit dem Tode – der Tod als Durchgang, Übergang, Eingang, Vollendung, Erlöser oder Freund –, ihr Zweck ist die Schrecken und Anfechtungen des Todes zu mildern und erträglich zu machen. Alles, was Menschen je und je von sich aus im Angesicht des Todes gesagt und gestammelt haben, sagen und stammeln mußten, wenn sie selbst mit dem Rätsel und der Abgründigkeit des Todes fertig werden wollten, all diese „Verobjektivierungen unserer Wünsche und Träume“ (Harbsmeier), die Realsetzung der von unserer Sehnsucht entworfenen Bilder, die Verewigung und Verjenseitigung des Menschlichen und Hiesigen, all dies ist auch an den Särgen der Christen präsent und bietet sich an. Es wartet geradezu darauf, in die Predigt am Sarge

⁸⁾ H. Vogel, Gottes Hoffnung am Sarge 1932 S. 17. 22. Dieses vor genau dreißig Jahren erschienene, mit der Leidenschaft des Dreißigjährigen geschriebene Buch ist durch nichts, was inzwischen zu diesem Gegenstand geschrieben worden ist, überholt.

⁹⁾ G. Harbsmeier, Was wir an den Gräbern sagen 1947. Aus dieser kleinen Schrift ist viel zu lernen.

eingehen oder gar, die Predigt am Sarg in sich aufgehen lassen zu dürfen. Aber nicht nur diese ganze Todes- und Jenseitsideologie ist präsent, sondern auch die Empfänglichkeit dafür. Fast in allen monographischen Äußerungen zum Thema ist in einer erstaunlichen Positivität von der besonderen Empfänglichkeit gesprochen, mit der der Prediger bei den Hörern rechnen dürfe¹⁰⁾.

Aber diese Empfänglichkeit dürfte weithin Empfänglichkeit für – Religion sein¹¹⁾. Jedenfalls lauert am Eingang zur Predigt am Sarg diese ganze Todes- und Jenseitsreligiosität, bereit, sich christlich überhöhen oder auch nur übertünchen zu lassen. Wer den Tod einen „Gruß aus der Ewigkeit“ oder einen „Boten Gottes“ nennt oder von ihm sagt, daß er die Vollendung des Lebens sei oder der Durchgang oder Übergang ins ewige Leben, wer davon redet, daß das ewige Leben nach dem Tode anfangen, daß der Verstorbene jetzt auf die Trauernden herabsehe und daß er einst mit ihnen wieder vereinigt sein werde, wer überhaupt vom Fort- oder Weiterleben spricht oder gar vom „Nachreifen“, der hat solche Übertünchung vorgenommen und eine heidnisch-christlich-religiöse Rede gehalten. Auch die Rede vom „Heimgang“ ist im heidnisch-gnostischen Sinne mißverständlich. Jeder Prediger wird hier ganz schwer auf der Hut sein müssen. Wer nicht zum religiösen Redner werden und damit im Dienste des Selbstbetrugs stehen will, der wird wohl immer wieder das Konzept der Predigt, die er am Sarge zu halten gedenkt, kritisch daraufhin überprüfen müssen, was darin auch ohne Christus, auch von einem, der nicht an Christus glaubt, gesagt werden könnte. Es würde wohl mancher, der meint, eine christliche Grabpredigt entworfen zu haben, erstaunt und vielleicht auch erschüttert sein, wenn er bei diesem selbstkritischen Verfahren entdeckte, wie wenig in dieser Predigt wirklich spezifische Christusverkündigung ist. Daß Worte wie „Heimweh haben“, „Heimat im Licht“, „himmlische Seligkeit“ oder auch „Auferstehung“ vorkommen, besagt noch lange nicht, daß hier wirklich Christus verkündigt wird.

Aber alles, was nicht Christus-Predigt ist, beläßt die Hörer im Bannkreis des Todes. Was heißt nun aber, Christus am Sarge verkündigen?

¹⁰⁾ Niebergall: „Meist bringt die Familie oder Gemeinde ... schon eine empfängliche oder erregte Stimmung mit ... Darum suche man mit Fleiß, die einem entgegenkommende Stimmung zu fassen und auf die Höhe christlichen Empfindens emporzuheben“ (a. a. O. S. 22); Schreiner: „In keiner Lebenslage sind die Hörer so offen für die Botschaft der Kirche wie dann, wenn sie am Sarge stehen“ (a. a. O. S. 391), wobei freilich die dann folgende Einschränkung mitzuhören ist; Haack: Die Amtshandlungen in der Evangelischen Kirche 1952: „Meist kommen die Menschen zu ihnen in ganz besonderer seelischer Bereitschaft“ (S. 23) W. Bülck, Prakt. Theologie 1949: „Die Teilnehmer sind schon durch den Anlaß der Feier in gehobene und empfängliche Stimmung versetzt“ (S. 93).

¹¹⁾ Bohren, a. a. O. S. 14: „So könnte sich die gepriesene seelische Bereitschaft wohl als Bereitschaft zu religiösen Praktiken und damit als Verstocktheit dem Evangelium gegenüber beweisen.“

a) Wir haben ihn zu verkündigen als den, an dem das *uns* gebührende Todesurteil vollstreckt worden ist, als den für uns Gerichteten. Bei H. Diem wird als erster Inhalt der Predigt am Sarg die Bezeugung des Todes „als der Sünde Sold“ und ganz ähnlich in der Lebensordnung der VELKD die Bezeugung des Todes „als Gericht Gottes über die Sünde“ genannt. Damit ist zunächst einmal das Negative gesagt, daß wir nicht über unsere Hinfälligkeit, Zerbrechlichkeit, Endlichkeit, Vergänglichkeit, Nichtigkeit zu predigen haben, wozu man durch bestimmte atl. Texte verführt werden könnte, wenn man sie nicht in das Licht von Kreuz- und Auferstehung Jesu Christi rückt. Das, was wir von uns aus wissen, brauchen wir nicht zu predigen. Was sich jeder selber sagen kann, kann kein Predigtinhalt sein! Nein: wir haben nicht von unserer Sterblichkeit, sondern vom Tod zu reden. Vom Tod, der wahrlich etwas anderes ist als der biologische Vorgang unseres Sterbens. Das Wort vom „Tod als der Sünde Sold“ oder als Gericht Gottes über die Sünde verführt leider – jedenfalls angesichts eines Sarges – zu der Gleichsetzung von Sterben und Tod: es wäre dann also der „Tod“ als das, was sich da ereignet hat und die Beerdigung notwendig macht – also das Sterben –, eine Folge der Sünde, der Sold, den nun jeder einmal zahlen muß, das Gericht, das nun eben über jeden ergeht, weil jeder ein Sünder ist. Aber damit wäre alles mißverstanden, ganz abgesehen davon, daß das keiner am Sarge so direkt zu sagen wagte. Vielmehr ist gemeint, „daß der Sold der Sünde, die Frucht der Sünde, als des Ungehorsams gegen Gott, als des Sich-Gott-Versagens nicht am Ende meines Lebens, sondern mitten in meinem Leben auf dem Fuße folgend Tod ist. Dieser Tod ist nicht identisch mit dem Tod, der die Beerdigung nötig macht. Er kann da sein und ist da, wo das ‚Leben‘ im biologischen Sinne in ‚höchster Blüte steht‘“¹²⁾. Der Tod, den die Sünde, die Absonderung von Gott, das sich-Verschließen vor Gott, als Sold auszahlt, „einbringt“, ist meine Lebensrealität als Gottesferne, als Trennung von ihm. Daß wir mitten im Leben mit dem Tod umfassen sind (EKG 309), soll doch wohl nicht nur heißen, daß wir in jedem Lebensmoment vom Sterben bedroht sind, sondern daß wir in unserer blühendsten Vitalität im Tode sind – so wie der verlorene Sohn mitten im üppigsten Lebensgenuß tot war (Luk. 15, 24). Dieser Tod hat nun allerdings auch etwas mit dem Sterben zu tun, insofern im Sterben herauskommt, was dieses „Leben“ immer schon war, nämlich Tod, und insofern dieser Tod im Sterben unwiderruflich wird. Dieser Tod ist die Tödllichkeit, die Substanz des „Todes“, der die Beerdigung nötig macht. Aber – und das ist nun eben das Entscheidende –: er muß es nicht sein, so gewiß die Toten selig sind, die in dem Herrn sterben. Sterben müssen wir alle; aber unser Sterben kann ohne des Todes Tödllichkeit sein. Denn den Tod, den die Sünde, die Absonderung von Gott, einbringt, der sich in ihr auszahlt, den man sich in ihrem Dienste „ver-

¹²⁾ Harbsmeier, a. a. O. S. 20.

dient“, – diesen Tod hat Jesus Christus auf sich genommen. Sein Leben, weil es nicht an unserer Absonderung von Gott teilhat, ist nicht dem Tode verfallen. Aber indem er unser Leben annimmt, liefert er sein Leben an unseren Tod aus. Als er am Kreuze schrie: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ und verschied, da hatte dieses Sterben die Qualität des ewigen Todes, des Todes, der der Sünde Sold ist, also des Todes, von dem wir unausweichlich umfassen sind. Indem er diesen Tod auf sich nahm, wurde er unseres Todes Tod. Wer an ihn glaubt, wer sich an ihn hält, der ist nicht mehr im Tode, sondern der ist aus dem Tode zum Leben hindurchgedrungen, für den hat der biologische Tod seine Tödlichkeit verloren. der an Jesus Christus Glaubende muß sterben – und das ist schrecklich und grausam genug, so daß sich hier jede Verklärung und Verharmlosung verbietet –, aber dieser Tod ist nicht mehr der tödliche, der ewige, der von Gott endgültig ausschließende Tod. Jesus Christus am Sarge predigen heißt also: des Todes Tödlichkeit und des Todes Tod bezeugen, deutlich machen, daß erst im Tode Jesu herausgekommen ist, wie schrecklich eigentlich der Tod ist – alles, was wir als des Todes Schrecklichkeit wahrnehmen, ist ein Kinderspiel dagegen –, und daß im Tode Jesu zugleich dieses Schreckliche des Todes, nämlich die Endgültigkeit der Trennung von Gott, des Verstoßenseins von ihm, aufgehoben ist für den, der an ihn glaubt. Die Christuspredigt am Sarge versucht also nicht, den Hörern den Tod zu verklären, ihn als gar nicht so schrecklich hinzustellen, sie zeigt im Gegenteil erst seine wirkliche – am Kreuze Jesu zutage getretene – Schrecklichkeit und Abgründigkeit, die vielen noch gar nicht deutlich gewesen sein wird, und ruft, sich im Leben an den zu halten, der an unserer Statt den Tod in seiner Tödlichkeit auf sich genommen und ihm damit den Stachel gezogen hat. Das *memento mori* am Sarge heißt dann nicht nur, die Hörer mit dem Gedanken an ihren in jedem Augenblick eintreten könnenden Tod vertraut zu machen versuchen, sondern sie auf Jesus Christus weisen, damit sie „in ihm“ und also „selig“ sterben können.

b) Wir haben Jesus Christus zu predigen als den uns zugut Auferweckten. In der Lebensordnung der VELKD wird als zweiter Inhalt der Predigt am Sarge die Verkündigung des Ostersieges Jesu Christi und der Auferstehung der Toten genannt, bei H. Diem die Bezeugung der Auferstehung des Leibes und des ewigen Lebens. Am Sarge muß einer Farbe bekennen, was er von der Auferstehung Jesu Christi hält. Ist sie nur eine Chiffre für die Bedeutsamkeit des Kreuzes als Heilsereignis, ist Ostern *unsere* Interpretation von Karfreitag, so ist der Tod Jesu am Kreuz zwar der ewige Tod, aber er ist ihn dann nicht *für* uns, sondern nur *gleich* uns gestorben. Dann ist er nicht unseres Todes Tod, sondern wie wir des Todes Fraß. Aber die Auferstehung ist eben nicht *unsere*, sondern *Gottes* Interpretation des Kreuzes. Zu Ostern ist nicht nur etwas an den hoffnungslosen Jüngern geschehen, sondern hier ist etwas an dem leblosen Jesus geschehen. Das Ge-

schehen an Jesus ist das Prius des Geschehens an den Jüngern. Seine Auferstehung ist nicht intramental, sondern extra nos geschehen. Weil der Gekreuzigte *auferstanden* ist, ist sein Kreuzestod Tod für uns und also unseres Todes Tod. Und weil der *Gekreuzigte* auferstanden ist, ist seine Auferstehung Auferstehung uns zugut und also unsere Auferstehung. Seine Auferstehung ist kein isoliertes, nur ihn betreffendes Geschehen, sondern sie begreift unsere Auferstehung ein, eben weil es die Auferstehung des *Gekreuzigten* ist.

Die Gefährdung der Predigt von Jesus Christus als dem uns zugut Auferweckten kommt – jedenfalls am Sarge – von seiten einer ausschließlich futurischen Eschatologie. Nicht, daß sie kein Recht habe, aber *am Sarge* bedroht die rein futurische Eschatologie die Botschaft von der Auferstehung. Denn am Sarge muß diese Botschaft dann ja doch so verstanden werden: hier liegt der Tote; er wird einst auferweckt werden und das ewige Leben erlangen. Aber so stand es schon im jüdischen Katechismus (Joh. 11, 24). Richtig ist der endeschatologische Satz nur, wenn er begleitet ist von dem Satz aktueller Eschatologie: wer an Jesus Christus glaubt, d. h. Existenzgemeinschaft mit ihm hat, ist bereits vom Tod zum Leben hindurchgedrungen, der ist der Auferstehung schon teilhaftig (Joh. 11, 25; 5, 24; Kol. 2, 12). An der künftigen Auferstehung hat nur teil, wer bereits in diesem Sinne auferstanden ist. Das ewige Leben fängt nicht erst jenseits des Grabes an, das ewige Leben hat schon jetzt, wer glaubt. Und wer nicht glaubt, wird es auch einst nicht haben. Das ewige Leben als künftiges wird nur haben, wer es als gegenwärtiges bereits hat. Das muß am Sarge gesagt werden. Wo das nicht gesagt wird, sind die endeschatologischen Sätze für die Hörer lebensgefährlich. – Die künftige Auferstehung ist damit keineswegs geleugnet oder auch nur für etwas Zweitrangiges erklärt, sie bringt vielmehr die Unwiderruflichkeit und Unbedrohbarkeit, die Endgültigkeit und Unverlierbarkeit dessen, was wir in der im Glauben an den Auferstandenen uns widerfahrenden Auferstehung empfangen: die definitive Ausschaltung des Todes, das non posse peccare, das non posse mori, und erst damit das magnum gaudium, von dem Anselm in seinem Proslogion so unüberbietbar geredet hat¹³⁾. Dabei ist das uns im Glauben, also in der Existenzgemeinschaft mit Christus, zuteil werdende Auferstehungsleben nicht an ein menschliches Substrat – etwa die Seele – gebunden. Die Kontinuität zwischen dem gegenwärtigen und dem künftigen ewigen Leben ist nicht an „Etwas“ in uns gebunden, sondern ausschließlich in Christus begründet. In der künftigen Auferstehung werden wir das, was wir jetzt extra nos, in Christo sind, bzw. was Christus jetzt stellvertretend für uns ist, in uns selber werden. „Jetzt singen wir dies Liedlein in der Person Christi; dort wollen wir's auch in unser Person singen“ (M. Luther)¹⁴⁾.

¹³⁾ Proslogion 26 in A. Stolz, Anselm von Canterbury 1937 S. 70 f.

¹⁴⁾ zitiert bei H. Vogel, a. a. O. S. 57.

c) Wir haben Jesus Christus zu predigen als den zum Gericht und zur Vollendung seiner Gemeinde Wiederkommenden. Dies ist mit Recht als Inhalt der Verkündigung am Sarg in der Lebensordnung der VELKD genannt. Es müssen hier ein paar Andeutungen genügen: Der wiederkommende Christus kommt als der gerichtete und als der richtende Richter; der kommende Richter ist der, der die Strafe des ewigen Todes, die wir verdient haben, an sich hat vollstrecken lassen und der darum die Schuldigen begnadigt, wenn sie die Gnade nicht bewußt ausgeschlagen haben; und es ist der kommende Richter zugleich der, der jeden nach seinem Tun richten und ihm vergelten wird. Die hier bestehende Spannung ist unauflösbar und darf auch nicht aufgelöst werden¹⁵⁾. Die Predigt von Christus als dem kommenden Richter ist am Sarg bedroht dadurch, daß der Prediger versucht ist, das Urteil des Jüngsten Gerichtes vorwegzunehmen und billige Gnade oder Gesetz zu predigen. – Und schließlich – last not least – ist der wiederkommende Christus als der zu predigen, der seine Gemeinde vollendet. Hier ist gegen alle individualistische Verengung der Predigt am Sarge Front zu machen: nicht dazu kommt Christus, um dem einzelnen eine private Seligkeit in himmlischen Gefilden zu eröffnen, sondern um seine Gemeinde zu vereinen mit der himmlischen Kreatur zum nie mehr endenden Gottesdienst der Rühmung und Lobpreisung des Dreieinigen Gottes.

Nur wo die so gekennzeichnete christologische Predigt am Sarge laut wird, ist der Prediger seinem Auftrag am Sarge treu gewesen. Der christologische Inhalt qualifiziert die Rede am Sarg als Predigt; er wird sie im übrigen auch rein quantitativ bestimmen.

3. These: Die Predigt am Sarge ist wie jede Predigt in ihrem Was und Wie mitbestimmt von der geistlichen Situation der Hörer, an die sie ergeht, hier also von der seelsorgerlichen Situation von Menschen, die durch den Tod eines Nächsten in irgendeiner Weise in ihrem Glauben oder ihrem Unglauben erschüttert sind oder aber sich durch natürliche Trostgründe oder Abhärtung gegen eine Erschütterung zur Wehr setzen. Die seelsorgerliche Verkündigung am Sarg ist bedroht durch Verwechslung mit Psychologie.

Die Christuspredigt ist immer an Menschen in einer bestimmten geistlichen Situation gerichtet. Das gilt von der Predigt überhaupt und darum – wie alles, was von der Predigt überhaupt gilt, – auch und erst recht von der Predigt am Sarge. Die Christusbotschaft und der Hörer in seiner besonderen Situation verfügen über den Prediger. „Wir haben darauf zu achten, daß wir das Wort nicht preisgeben und den Menschen nicht aus dem Blick verlieren . . . Beides wird zugleich bewahrt oder verloren.“¹⁶⁾ Wenn einer am Sarg die Predigt vom „Totensonntag“ oder vom 2. Ostertag wiederholte,

so hätte er nicht nur seine Aufgabe als *Kasualredner* verfehlt, sondern er hätte seine Aufgabe überhaupt verfehlt. Solch ein Aufguß einer Sonntagspredigt wäre nicht nur eine Lieblosigkeit gegenüber den Hörern, sondern sie wäre Untreue gegenüber der Botschaft, die immer Botschaft an bestimmte Hörer in bestimmter Situation ist.

Die Situation der Hörer ist in jedem Falle die, daß sie um einen Sarg versammelt und von dem Todesfall in irgendeiner Weise betroffen sind. Daß diese Situation des Versammeltseins um einen Sarg sowohl durch die Verschiedenartigkeit der Todesfälle als auch durch die Weisen des jeweiligen Betroffenseins als auch durch die Art der Aufnahme des Ereignisses, der Versuche, damit fertigzuwerden, immer ein anderes Gepräge hat und sich zwischen äußersten Extremen bewegt, bedarf keines Wortes. Aber die jeweiligen Situationen sind nicht nur denkbar mannigfaltig, sondern auch denkbar komplex, oft auch noch sehr undurchsichtig. Soll man unter diesen Umständen nicht lieber von vornherein darauf verzichten, sich ein Bild der durch den Casus geschaffenen Situation zu machen und sich in die reine Sachlichkeit zu retten? Ich meine nicht; man wird schon versuchen müssen, die Situation der Hörer – vor allem der *zunächst* Betroffenen – in den Blick zu bekommen. Hierzu bedarf es neben pastoraler Weisheit vor allem der Liebe, die dazu befähigt, „sich hineinzudenken in gerade dieses Leid angesichts gerade dieses zu Ende gegangenen Lebens“¹⁷⁾. Freilich wird man hier auch vor allzu intensiven psychologischen Einfühlungsversuchen zu warnen haben. Wir versuchen ja nicht deshalb die Situation in den Blick zu bekommen, um als Psychotherapeuten zu fungieren und den Hörern ihre Traurigkeit „wegzumachen“, sondern um das Wort gezielt sagen zu können, um die Hörer zu erreichen mit dem Evangelium, um es nicht an ihnen vorbei oder über sie hinweg zu sagen. Dabei sollen und dürfen wir wissen, daß das Evangelium nicht nur in Situationen hinein ergeht, sondern sich auch selbst Situationen schafft.

Bei der Bemühung, die Situation in den Blick zu bekommen, in die hinein die Predigt ergehen soll, hat folgendes grundsätzlich zu unterbleiben: ich habe keine Überlegungen anzustellen über den mutmaßlichen Glaubensstand der um den Sarg Versammelten. Ich weiß nicht, ob man sich nicht von vornherein alle Einfalt des Herzens und allen Mut nimmt, wenn man wie Bohren von Anfang an weiß: „Anläßlich von Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung falten stiernackige Teutonen die Hände und spindeldürre Agnostiker beten mit uns“, oder wenn man gar wie Niebergall „die Leute“ beschreibt, die um den Sarg versammelt sein werden¹⁸⁾. Man braucht dann eigentlich gar nicht erst anzufangen, sondern kann sich von vornherein geschlagen geben. Man kann hier nur unterstreichen, was M. Mezger sagt: wo man solche Mutmaßungen über den Glaubensstand oder Gleichgül-

¹⁵⁾ Vgl. W. Joest, Gesetz und Freiheit 1951, S. 155 ff.

¹⁶⁾ M. Mezger, Die Amtshandlungen der Kirche Bd. I 1957 S. 58.

¹⁷⁾ A. Schönherr, Die Predigt am Grabe. Thesen. (in: Die Zeichen der Zeit. 7. Jg. 1953 S. 106 f.).

¹⁸⁾ Bohren, a. a. O. S. 10; Niebergall, a. a. O. S. 150 f.

tigkeitsgrad anstelle, da trübe sich das Bild der Gemeinde durch Zwangsvorstellungen. „Man glaubt zu wissen, von vornherein, was man gerade nicht wissen soll: daß man ‚Gläubige‘ und ‚Ungläubige‘ vor sich hat, und es ist nur konsequent, daß diese – soll man sagen: sippenmäßige? – Einteilung in Gerechte und Ungerechte einem alle Naivität des Glaubens verdirbt und alle Hoffnung auf Frucht bei den ‚Ungläubigen‘ erstickt . . . Natürlich kann es einmal so sein, daß wir meinen, bei einer Amtshandlung nur allzu gut zu wissen, mit was für ‚Christen‘ wir es da zu tun haben. Aber gerade dann ist es uns verboten, die Skepsis zum Skopus unserer Verkündigung zu machen oder so zu tun, als sei in solchem Fall ohnedies alles in den Wind geredet . . . Ob wir am Ende den Acker doch nicht so gut kennen wie wir meinen? Wir sollen weniger spekulieren und mehr glauben.“¹⁹⁾ Uhlhorn hat den beachtlichen Satz gesagt: Beim Begräbnis „werden die letzten Konsequenzen der . . . Rechtfertigungslehre sichtbar“²⁰⁾. – Man wird nun freilich auch nicht das Gegenteil tun und nach positiven Voraussetzungen für das Wort auf Seiten der Hörer fahnden und auf sie spekulieren dürfen. Kein noch so tiefes Leid, keine noch so schwere Erschütterung, kein noch so hartes Erschrecken verbürgt bei den Hörern etwa schon eine Offenheit und Empfänglichkeit für das Wort. Der Casus des Menschen ist als solcher noch nicht der Casus Gottes. Auch hier sagt Mezger das Richtige: es ist „aus dem, was wir uns gemeinhin unter der seelischen Verfassung des Menschen vorstellen, keine Psychologie oder Theologie der ‚kasuellen Anknüpfung‘ zu konstruieren . . . Wir richten uns nicht nach dem vermutlichen Frömmigkeits- oder Gültigkeitsgrad der Gemeinde, sondern nach dem Auftrag und der Verheißung unseres Amtes“.

Aber dieses ausgeschlossen, werde ich die seelsorgerliche Situation der um *diesen* Sarg versammelten Menschen so gut wie nur irgend möglich in den Blick zu bekommen versuchen. In den monographischen Äußerungen zu unserem Thema wird erklärt, daß die Erfassung der Situation entscheidend sei für die Wahl des Textes²¹⁾. Nun ist ja in der Tat der Unterschied zwischen der Predigt sonst und der Predigt am Sarge der: dort ist ein Text gegeben, der ergangene Verkündigung ist in eine bestimmte geistliche Situation hinein; ich muß eine analoge geistliche Situation in der heutigen Gemeinde ausmachen, in die hinein ich die Aussage des

Textes umspreche. Hier – bei der Predigt am Sarge – ist die *geistliche Situation* gegeben, für die ich einen Text suche. Was heißt das nun aber praktisch, daß ich mich bei der Wahl des Textes von der durch den Casus gegebenen Situation bestimmen lassen soll? Auf keinen Fall kann es doch heißen sollen, den Text zu wählen, „um mit seinen Worten den ‚Fall‘ zu deuten“, wovor Trillhaas mit Recht warnt.²²⁾ Worauf soll aber dann der zu suchende Text „passen“? Auf die Lebensgeschichte des Verstorbenen? Auf die Umstände des Todes? Auf die sich aus dem Todesfall für die Hinterbliebenen ergebende Lage? Auf ihre augenblickliche innere Verfassung? Ganz abgesehen davon, daß die Bibel keine Spruchsammlung ist und daß man bei solchem Wählen ja schon vor der Exegese wissen muß, was der Text sagt, halte ich von solchem Suchen nach einem „passenden“ Text nicht viel. Man wird wohl am besten einen gegebenen Text nehmen, einen, der „da ist“, also etwa den Konfirmationsspruch oder den Trauspruch oder die Losung des Sterbe- oder Begräbnistages oder den Wochenspruch. Jedenfalls wichtiger als die Wahl ist die Auslegung! Sie soll dann freilich auf den Casus hin, in die von ihm bestimmte Situation hinein geschehen. „Ich halte mir in der Meditation und Anwendung des Textes den Fall gegenwärtig, so jedoch, daß nicht der Fall das Wort, sondern das Wort den Fall bewältigt. ‚Verkündigt wird der Text und nicht der Casus, aber der Text wird auf den Casus hin verkündigt‘ (Fendt).“²³⁾

Bei der Auslegung des Textes in die durch den ‚Fall‘ gegebene Situation hinein soll und darf der Prediger dem Text zutrauen, daß er die Situation bewältigen wird, daß er den gerade jetzt nötigen Trost bereit hält, daß also nicht er, der Prediger, zu trösten hat, sondern daß der in seinem Worte gegenwärtige lebendige Christus das tun wird. Es ist immer ein Mißtrauen gegen das Wort, wenn wir meinen, es gebe Fälle, die um ihrer Besonderheit willen dem „bloßen“ Wort entzogen seien, für die es nicht ausreiche, so daß wir ihm durch unseren persönlichen Zuspruch, durch Herzenswärme und durch unser Miterleben und Mitgefühl – also durch intensive psychologische Bemühung – zu Hilfe kommen, es unterstützen müßten. „Die naive oder berechnende Ersetzung dessen, was Gott selbst in jedem ‚Fall‘ zu geben verheißt hat, durch menschliche gute Meinung, Stimmungsgehalte, Gemütswerte oder sonstige humane Bemühungen, ist Flucht aus der eigentlichen Situation, Täuschung des Hörers, Selbsttäuschung des Predigers. Man verfehlt nämlich den Menschen, wenn man meint, ihn bei sich selbst sicherer und faßbarer vorzufinden, als dort, wo er ‚erkannt‘ ist und immer wieder erkannt wird: vor Gott, von Gott, im Worte Gottes.“²³⁾ Die Sentenz H. Vogels trifft genau die Sache: „Menschentrost ist eine barmherzige Lüge und eine gelogene Barmherzigkeit.“²⁴⁾ Das Vertrauen in das

¹⁹⁾ a. a. O. S. 67.56.

²⁰⁾ a. a. O. S. 150.

²¹⁾ Mezger, a. a. O. S. 81: „Die gewissenhafte Erwägung des casus, sofern man in ihn Einblick hat, ist bei der Wahl des Textes unerlässlich.“ Harbsmeier, a. a. O. S. 17: „Der biblische Text will gewählt sein. Dabei ist der vorliegende Fall eines Todes maßgeblich sowie das Vorhandensein von dadurch verursachtem Leid oder Freude (sic). Aber auch von den besonderen Umständen, unter denen der Tod eingetreten ist und unter denen sich die Leidtragenden und die Trauergemeinde befinden.“ H. Vogel, a. a. O. S. 88 f: „Eine von den Hörern abstrahierende Indifferenz gegen die Textauswahl für die Verkündigung am Sarge würde den Auftrag, mit dem wir je diesem Hörer verhaftet sind, vergessen.“

²²⁾ W. Trillhaas, Evangelische Predigtlehre 1954.

²³⁾ Mezger, a. a. O. S. 49.58.

²⁴⁾ a. a. O. S. 107.109.

Wort wird mich davor bewahren, den Hörer psychologisch manipulieren zu wollen, auch dann, wenn er das vielleicht als besonders herzlich und wohl-tuend empfindet. Ich darf es um seinetwillen nicht. Denn aller Menschentrost, auch wenn er aus wirklichem Mitleiden kommt, ist Pseudotrost. Namentlich der Trost, der den Sinn des Todes und des Leidens zu deuten unternimmt. „Eine Rede, die vom Sinn des Todes weiß, betrügt.“ „Die Rede, die um die Theodicee weiß, betrügt um des Wortes Trost“²⁴⁾. Auf die Unhaltbarkeit solches Trostes hat Schleiermacher in seiner bewegenden Rede am Grabe seines Sohnes Nathanael eindrücklich hingewiesen²⁵⁾.

Der Prediger am Sarg wird sich nicht nur selbst vor solchem falschen Trost hüten, er wird auch in einer barmherzigen Hartnäckigkeit oder einer hartnäckigen Barmherzigkeit die landläufigen falschen Trostgründe abbauen, wie P. Schempp das vorbildlich in seinen Predigten am Sarge getan hat.

Die Warnung vor allem Pseudotrost soll nun freilich nicht dahingehend mißverstanden werden, daß bei wirklichem Leid nicht zum Ausdruck kommen dürfte, daß hier einer mit den Weinenden weint (Röm. 12, 15), daß hier mit einem leidenden Glied mitgelitten wird (1. Kor. 12, 26); aber es muß auch in diesem Falle deutlich bleiben, daß nicht wir als wir selber trösten, sondern daß wir nur trösten können mit dem Trost, mit dem wir getröstet werden von Gott (2. Kor. 1, 4).²⁶⁾

Ziel allen Trostes ist, daß die Trauernden aus der Traurigkeit der Welt zu der göttlichen Traurigkeit geführt werden; denn am Sarg ist nie nur Leid, sondern immer auch Schuld da.

Seelsorge am Sarg wird nur der üben können, der aus der Solidarität des moribundes mit den moribundi heraus spricht, der also weiß: wie immer es in den Herzen der Hörer aussehen mag, – es sind auf alle Fälle und in allen Fällen Menschen, die wie ich ratlos sind vor dem Sterben, die wie ich in Gefahr sind, die ihnen gegebene Lebenszeit nicht als die Zeit des Angebotes der rettenden Gnade zu erkennen, die wie ich unter der Verheißung stehen, daß alle, die an Jesus Christus glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben sollen. Diese letzte Solidarität wird mich davor bewahren, die Hörer in irgendeiner Weise manipulieren zu wollen. Nicht psychologisch, aber nun auch nicht evangelistisch-volksmissionarisch. Dehn hat sicher recht: „Macht man die Verkündigung am Sarg zu einer Evangelisationsansprache, so ist man aus der Wirklichkeit, in der die Hörer stehen, herausgetreten und bewegt sich in Allgemeinheiten, auf die niemand innerlich eingestellt ist und die mit Recht

Ärgernis erregen, da sie an dieser Stelle einfach unpassend sind. Man läßt den Pfaffen dann eben sein Sprüchlein sagen, weil das nun offenbar zu seinem Handwerk gehört, aber man geht unwillig und geistlich völlig unbewegt wieder nach Hause.“²⁷⁾ „Begräbnisse sind nicht Gelegenheit zur Straßenpredigt“²⁸⁾. Treffend sagt A. Schönherr: „Wenn wir sachlich, ohne Blick auf Nebenzwecke, sagen, was am Sarg zu sagen ist, tun wir auch das missionarisch Richtige.“¹⁷⁾

4. These: Die Predigt am Sarg ergeht angesichts des Toten, dem Gott eine bestimmte Lebenszeit geschenkt hat, während der er das ihm in der Taufe übereignete Heil sich im Glaubensgehorsam aneignen sollte. Inwieweit der Verstorbene das ihm dargebotene Heil ergriffen hat, steht prinzipiell außerhalb der Beurteilungsmöglichkeit des Predigers. Die konkreten Fakten des abgeschlossenen Lebens sind unter dem Gesichtspunkt von Rufen zum Glauben, zum Gehorsam und zur Dankbarkeit zu bedenken. Die größte Bedrohung bei der Konkretisierung der Predigt am Sarg ist die Verleugnung des Artikels von der iustificatio sine propriis operibus, sola fide.

Die Predigt am Sarge gilt den Lebenden in der besonderen seelsorgerlichen Situation, in der sie sich durch den je besonderen „Fall“ befinden. Aber nun ergeht die Predigt ja normalerweise an Menschen, die um einen sichtbar vor ihnen stehenden Sarg versammelt sind, in dem ein verstorbene Glied der Gemeinde liegt. Wenn der Prediger die Situation nicht verfehlen will, wird er den Sarg nicht übersehen dürfen. Wenn man die gedruckten Grabreden liest, hat man freilich nicht den Eindruck, daß gerade dies die Gefahr sei, auf die die Prediger aufmerksam gemacht werden müßten. Die Gefahr ist bei uns doch wohl nicht die, daß der Tote übersehen wird, sondern daß er derart in den Mittelpunkt rückt, daß die Blicke ganz auf ihn und seine abgeschlossene Lebensgeschichte gerichtet werden. Wo das geschieht, ist der Predigtauftrag ver-raten. Aber nun ist doch auch dies zu sagen: gerade wo am Sarge zentral Jesus Christus gepredigt wird, kann der Tote nicht zu einer quantité négligeable werden. Freilich: wir haben weder eine Biographie, noch ein Charakterbild zu entwerfen, noch eine Deutung der Persönlichkeit zu geben, auch dann nicht, wenn der Verstorbene eine war. Aber wir haben den Jesus Christus zu verkündigen, der mit *diesem* Entschlafenen seit seiner Taufe eine eigene Geschichte begonnen hat, die darum so unverwechselbar ist, weil es eine Geschichte mit diesem Menschen in seiner ganzen geschöpflichen Einmaligkeit und Einzigartigkeit ist²⁹⁾. Jesus Chri-

²⁵⁾ Predigten Bd. IV. S. 838 f. — Über den an Gräbern üblichen Pseudotrost — etwa die Art des Todes als Trostmoment — ist Nützliches bei H. Asmussen, Die Seelsorge 1937 S. 171 ff. zu lesen.

²⁶⁾ Richtig Asmussen, a. a. O. S. 178: „Unsere Leichenrede verzichtet also grundsätzlich darauf, selbst den wahren Trost spenden zu können . . . Aber wir dürfen und sollen darauf hinweisen, daß Gott in der Trostlosigkeit des Verlierens trösten könnte und auch trösten will, wie einen seine Mutter tröstet.“

²⁷⁾ G. Dehn, Die Amtshandlungen der Kirche 1950, S. 15.

²⁸⁾ Trillhaas, a. a. O. S. 175.

²⁹⁾ Daß die Geschöpflichkeit des Verstorbenen in der Predigt am Sarge ernstgenommen werden müsse, hat A. Schönherr, a. a. O. S. 107 besonders betont: „Mit dem Hinweis auf die Lebensfakten wird er (der Prediger) zugleich dem Gestorbenen als einzelner und einmaligem Geschöpf Gottes gerecht. Die Beerdigungsansprache nach Schablone macht den Entschlafenen zum Kollektivwesen.“

stus hat dieser Bruder oder diese Schwester in der Taufe ergriffen und hat mit ihm seine guten Gedanken gehabt. Sein bzw. ihr Leben sollte in Seiner Nachfolge geschehen. Ob Jesus Christus dieses Ziel mit ihm erreicht hat oder ob der Entschlafene sich dem verweigert hat, steht grundsätzlich außerhalb unserer Beurteilungsmöglichkeit. Der letzte Augenblick muß nicht über ein ganzes Menschenleben entscheiden (das wird man sich bei einem Selbstmörder vor Augen zu halten haben), aber der letzte Augenblick, in den keiner außer Gott Einblick hat, kann für ein Menschenleben entscheidend sein (Luk. 23, 40-43)³⁰⁾. Fest steht indessen, daß die konkreten Widerfahrnisse in diesem beendeten Leben Anrufe waren, Gelegenheiten, in denen Glauben gelernt, Gehorsam geübt, Dankbarkeit bewiesen werden sollten. Und feststeht auch dies, daß es bei dem Verstorbenen nicht anders gewesen ist, als es bei uns ist: daß es hier viel Versagen gegeben hat, daß die Situationen weithin nicht bestanden worden sind und daß der Entschlafene, könnte er noch einmal reden, im Blick auf sein Leben nichts anderes zu rufen wüßte, wie wir im Blick auf das unsere zu rufen vermöchten: Kyrie eleison! Hier gilt es, *inklusiv* zu reden – nicht aus Gründen des Taktes oder der Taktik, sondern aus Gründen der Wahrheithaftigkeit. Wer nicht weiß, daß er der Gnade ebenso, nein: mehr bedarf als der Verstorbene, sollte sich von einem Sarge wegscheren. „Es ist geboten, den Unterschied zwischen uns und dem Toten so gering als möglich zu machen und in dem Bild des Dahingegangenen unser eigenes Bild erscheinen zu lassen: Das sind wir!“³¹⁾

Chr. Palmer möchte an Concreta aus dem Leben des Verstorbenen nur das erwähnt wissen, „was für christliche Betrachtung irgendeinen Wert haben kann, was sich unter irgendeinen evangelischen Gesichtspunkt stellen läßt“. Ich meine schon, daß es durchaus noch seine Gültigkeit hat, was Uhlhorn sagt: „Möglichste Beschränkung in der Herbeiziehung der äußeren Umstände . . . Von den individuellen Umständen . . . ist sorgfältig auszuwählen, was wirklich für das Glaubensleben Bedeutung hat, und alles Unwesentliche und Kleinliche beiseite zu lassen . . . Man suche nicht mühsam und kleinlich . . . und meine nicht, etwas zu versäumen, wenn man nur wenig Beziehung auf den Toten nimmt . . . Wo sich offenbar deutliche Spuren der Gnadenführung Gottes in dem Leben des Verstorbenen finden, da weise man sie nach, aber über den Erfolg dieser Führungen muß das Urteil . . . behutsam sein. Wo sich wahrhaft christliche Gesinnung gezeigt hat, soll es gewiß nicht verschwiegen werden, aber man stelle es nicht in den Vordergrund. In allem ist stets die Gnade Gottes zu

betonen, die . . . mit dem Menschen Gedanken des Friedens und des ewigen Heils hat.“³²⁾

Aber genügt das? Muß die Predigt am Sarge nicht auch die Momente eines Nekrologes aufnehmen, also die Würdigung des Verstorbenen bezüglich dessen, was er den Seinen und seiner Umgebung war, und bezüglich dessen, was seine Lebensleistung ausmacht? Was das erstere anbelangt, so wird hier die größte Zurückhaltung zu üben sein. Der Prediger wird den Angehörigen sagen: Was der Entschlafene euch war, das wißt ihr allein. Ich könnte nur das wiedergeben, was ihr mir gesagt habt. Hier kann und hier *soll* auch ein Dritter nichts zu sagen versuchen. Unter allen Umständen ist verboten, Erinnerungen an besonders glückliche Stunden heraufzubeschwören. „Die Rede, die das Leid am Sarge entkleidet, ist wollüstig, grausam und herrschsüchtig.“ „Wehe dem Leid, das einer süßlich triefenden Vertraulichkeit ausgeliefert ist.“³³⁾ Im übrigen wird man das Moment des Nekrologischen nicht ganz auszuschalten brauchen. Erstaunlich ist freilich die Nachdrücklichkeit, mit der G. Dehn für das Recht des Nekrologs in der Predigt am Sarge eintritt: „So wird denn auch der Tote sein relatives Recht bei der ganzen Handlung behaupten dürfen. Es bleibt reine Theorie, wenn man sagt, daß der Beerdigungsakt es nur mit den Angehörigen zu tun habe, denen das Evangelium verkündigt werden müsse. Der Verstorbene ist auch noch da und meldet seine Ansprüche an. Es ist nur die Frage: Wer dominiert, der Tote oder das Evangelium?“ „Die Kirche gibt dem Toten, was des Toten ist . . . Jede Leichenfeier ist eine Ehrung des Verstorbenen, und das gilt auch für das kirchliche Begräbnis . . . Indem man . . . von einem Verstorbenen in einem feierlichen Akt Abschied nimmt, erfährt auch das bescheidenste Leben eine gewisse Stilisierung und Erhöhung. Es wird in Bewertung und Beurteilung auf seinen letzten, vollgültigen Ausdruck gebracht. Ist es ein unbilliges Verlangen, wenn die Angehörigen wünschen, daß das geschehe? Pflegt die Kirche das nicht selber . . . zu tun, wenn da ein Pfarrer oder gar ein ‚Großer im Reiche Gottes‘ beerdigt wird? So sollen denn nun auch Hinz und Kunz bei ihrer Bestattung zu ihrem Recht kommen . . . Der Nekrolog bei der Bestattung ist gewiß eine *crux*, aber eine, die überwunden werden kann.“³⁴⁾ Darin hat Dehn freilich recht: daß der Raum, den man dem Nekrolog in der Predigt am Sarge läßt, bei einem „Kirchenmann“ nicht größer sein darf als bei einem anderen Gemeindeglied. Gerade wenn man mit dem Gedanken ernst macht, daß der Christ seinen Gottesdienst im profanen Leben tut, kann das, was einer im kirchlichen Leben tut, keine höhere Bewertung erfahren. Und auch darin ist Dehn rechtzugeben, daß die eigentliche Gefahr der Predigt am Sarg nicht im Nekrolog als solchem liegt, sondern darin, daß die erwähnten Lebensleistungen des Verstorbenen zum Rechtsgrund werden, ihm die

³⁰⁾ Vgl. das Gedicht „Gottes Gnade“ von Börries von Münchhausen, in dem der beim Reiten tödlich verunglückte Spötter seiner Mutter erscheint und ihr sagt: „Mutter, darum mußt ich ja zu dir gehen . . . Wenn auch der Sturz mich rasend niederschlug / In das Geläuf vorm niederbrechenden Pferde, — / Für Gottes Gnade war doch Raum genug / Noch zwischen Bügel und Erde!“

³¹⁾ Harbsmeier, a. a. O. S. 20.

³²⁾ Uhlhorn, a. a. O. S. 147.164.

³³⁾ H. Vogel, a. a. O. S. 108.

³⁴⁾ a. a. O. S. 99.101.

Seligkeit zuzusprechen. Man kann in der Tat einen Menschen, der sein Leben hinter sich hat, in aller Sachlichkeit am Sarge würdigen; aber nun weiß man ja als evangelischer Prediger, daß ohne Glauben einer verloren geht. Und der Glaube kommt nun eben einmal aus der Predigt. Und der Verstorbene hat sich beharrlich diesem Wort der Predigt entzogen. Wer mag die Randmöglichkeit des Verlorengehens am Sarge ins Auge fassen? Also sucht man nach einem Rechtsgrund, nun doch die andere Möglichkeit – die Seligkeit – für den Verstorbenen anzunehmen, und findet ihn entweder in ein paar frommen Äußerungen, die einem von den Angehörigen aus seinen letzten Tagen mitgeteilt werden und aus denen man durch – einem meist durchaus bewußte – Überinterpretation auf vorhandenen gewesenen Glauben schließt, oder – noch häufiger – man findet den Rechtsgrund in den Werken, in der Lebensleistung des Verstorbenen. Das sieht dann etwa so aus: „Er war zwar nicht das, was man einen Kirchenchristen nennt; über seinen Glauben hat er nicht eben viel gesprochen, aber er war ein liebevoller, sich aufopfernder Vater, ein pflichtbewußter, sich in seiner Arbeit verzehrender Handwerksmeister. Und darum dürfen wir auch für ihn hoffen, Gott werde ihn aufnehmen in sein Reich.“ Dehn übertreibt sicher nicht, wenn er sagt, daß „nirgendwo in der evangelischen Kirche die Rechtfertigung durch den Glauben stärker verleugnet wird als am Grabe.“³⁴⁾ Und zwar ist dies nicht nur bei den Unkirchlichen der Fall. Wenn bei gedruckten Grabpredigten als Kennwort „kirchlicher Mann“, „fromme Frau“ oder gar „Pfarrer“ erscheint, kann man sich von vornherein auf allerlei gefaßt machen. Meist ist es nicht die *iustificatio impii*, sondern die *iustificatio pii*, die hier gepredigt wird im Vergessen dessen, daß auch die aus dem Glauben kommenden, vom Heiligen Geist gewirkten Werke zur Rechtfertigung nichts beitragen. – Im ganzen wird man zur Frage des Nekrologs doch wohl sagen müssen, daß er in der Predigt am Sarge nur einen sehr geringen Raum zu beanspruchen hat.

Die Frage, ob in der Predigt am Sarg der Nekrolog nicht eine gewisse sachliche Abgrenzung erfahren solle, wird von Trillhaas und Fendt bejaht³⁵⁾, bei Mezger wird sogar die Trennung vorgeschlagen³⁶⁾.

³⁵⁾ Trillhaas, a. a. O. S. 185: „Nun gilt es immer als ganz besondere Freiheit und Kunst, den Lebenslauf mit der Predigt zu ‚verweben‘. Die andere Art, Predigt und Lebenslauf auseinanderzuhalten, wird kaum mehr ernstgenommen. Und doch sehe ich keinen anderen Weg zum Richtigen als in der Richtung auf sachliche Unterscheidung.“ — Fendt, Homiletik 1949 gibt zwei Schemata der Trauerpredigt: A. I. Der Todesfall (casus) wird angerührt; II. Der Text wird ausgelegt; III. Der Text wird auf den Toten und die Hinterbliebenen angewandt; IV. Die Biographie, der Nekrolog; V. Hinweis auf das Leben der Trauernden nach dem Begräbnis im Sinn des Textes. — B. I. Die Biographie, der Nekrolog; II. Der Text wird ausgelegt und auf die Leute des Casus . . . angewandt; III. Hinweis auf die Praxis des Lebens nach der Trauerfeier im Sinn des Textes.

³⁶⁾ a. a. O. S. 75: „Biographisches . . . kommt für sich zu Wort, vor oder nach der Bestattungshandlung.“

Die meisten sprechen sich indessen für das Ineinander von Biographischem und Kerygmatischem aus³⁷⁾. Ich halte die Trillhaassche Lösung einer gewissen sachlichen Unterscheidung – also nicht einer Trennung, aber auch nicht eines (nur selten gelingenden!) Ineinander – für richtig.

5. *These: Die Predigt am Sarge ergeht normalerweise im Zusammenhang einer liturgisch geordneten gottesdienstlichen Feier. Die Predigt bildet dabei das Hauptstück der Feier; ohne sie bliebe die Handlung – die Einsenkung des Sarges und der Erdwurf – undeutlich. Die Predigt bewahrt das liturgische Formular davor, zur Formel zu werden; das Formular warnt die Predigt davor, ins Lyrische, Rhetorische, Pathetische oder Geschmacklose abzugleiten.*

Niebergall und vor allem Haack betonen, daß die Kasualrede lediglich die Handlung vorzubereiten habe. Die Kasualrede dürfe „nicht die Handlung selbst zum sekundären Bruchteil des ganzen Verlaufs der Amtshandlung machen, sondern sie soll die Handlung vorbereiten und ihr dienen“. „So ist also der Höhepunkt der Bestattungsfeier das segnende Gotteswort über das Grab, das begleitende Symbol ist der Erdnachwurf mit dem nachfolgenden Kreuzeszeichen . . . Die Leichenrede darf sich nicht zum alleinigen Mittelpunkt der ganzen Handlung machen.“³⁸⁾ In dieser Zuordnung von Handlung und Predigt scheint mir eine fatale Konsequenz der Subsumierung so verschiedener Dinge wie der Taufe und der Beerdigung unter den Begriff „Amtshandlung“ sichtbar zu werden. Die Handlung bei der Taufe hat eine andere Dignität als die Handlung am Grabe. Dort wird in der Tat in der Predigt verkündigt, was in der Handlung geschieht. Aber bei der Beerdigung kann man das ja nun doch wahrlich nicht gut sagen. Darum spielt die Predigt am Sarg eine andere Rolle. Wenn Dehn sagt, die Leichenpredigt sei „bei der Bestattung schlechterdings das Zentrum evangelischen Handelns überhaupt“, oder Harbsmeier: „Beerdigung im christlichen Sinne ist nichts anderes als . . . Wortverkündigung aus Anlaß des Todes eines Gliedes der Gemeinde“³⁹⁾, so ist dem einfach zuzustimmen.

Die Predigt steht freilich im Zusammenhang einer liturgischen Ordnung, der nicht ignoriert werden darf. Dabei ist die Predigt nicht nur Variation des Formulars, sie ist nicht nur – wie die Liturgie – nachgesprochenes, sondern neugesprochenes Gotteswort. Sie ist dafür verantwortlich, daß das Formular nicht zur Formel wird. – Andererseits ist durch das Eingebundensein in eine liturgische Ord-

³⁷⁾ z. B. Dehn, a. a. O. S. 98 f.: „Es laufen doch nicht zwei Aktionen nebeneinander: da ist jemand gestorben, und wir hören noch einmal von ihm und seinen Taten, und dann hören wir auch noch eine Predigt vom Tod und von der Auferstehung. Vielmehr, weil jemand gestorben ist, hören wir diese Predigt. Es geht um ein Ineinander der Dinge, nicht um ein Nebeneinander.“

³⁸⁾ H. G. Haack, Die Amtshandlungen in der Evangelischen Kirche 1952 S. 160.

³⁹⁾ Dehn, a. a. O. S. 93 f.; Harbsmeier, a. a. O. S. 19.

nung die Predigt gewarnt, ins Lyrische, Rhetorische, Pathetische oder auch ins Geschmacklose abzugleiten⁴⁰⁾ Die Liturgie ist eine wesentliche Hilfe für die Wahrhaftigkeit der Sprache. „Gespreizte oder überhöhte Diktion ist Selbstzweck und nimmt der Sprache ihre Willigkeit und Biegsamkeit, Werkzeug der Offenbarung zu werden. Das Richtige, das Lautere wird nicht weit vom Schlichten zu suchen sein.“⁴¹⁾ „Geistreiche Formulierungen, kultivierter Stil, insbesondere ‚poetische‘ Ausmalungen, tiefsinnige Rätselworte und psychologische Analysen sind hier geeignet, den Verkündigungscharakter schon rein sprachlich völlig zu verschütten.“⁴²⁾ Die Liturgie ist auch eine Wächterin über dem Takt und dem Ton der Rede. Sie verbietet das Herumwühlen im Schmerz, sie verbietet alle plumpe Vertraulichkeit („euer lieber Opa . . .“). Sie verträgt sich nicht mit lautem Pathos und gewaltiger Stimmstärke. „Leid leidet unter Pathos“ (H. Vogel). Und sie verträgt sich ebenso wenig mit einem wehleidigen Leichenbitterton. Die Liturgie fordert Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit der Rede. – So halten sich Liturgie und Predigt wechselseitig gesund.

Bedarf es nach all dem Gesagten noch eines besonderen Wortes darüber, daß die Predigt am Sarg sorgfältig vorbereitet sein will und muß? Sie ist Predigt wie jede andere Predigt auch. Wer sich erst auf dem Weg zum Friedhof oder auf der Fahrt zum Krematorium überlegt, was er sagen will, gehörte vom Sarg weggejagt. Der Rat, den Mezger gibt, trifft das Richtige: „Wer in großem Druck ist mit der Kasualpredigt, soll sich mindestens den Aufriß abverlangen. Und was auf jeden Fall . . . feststehen muß, ist der Schluß . . . Handelt es sich um einen auch nur irgendwie schwierigen Fall einer Amtshandlung, so hat hinter der Vorbereitung dieser Predigt alles andere zurückzustehen.“⁴³⁾ Vor dem Begräbnisjargon und der Monotonie wird man nur bewahrt, wenn man immer neue Texte nimmt und sorgfältig abhört. Man sollte sich vornehmen, in einem Jahr nicht zweimal über denselben Text bei Beerdigungen zu predigen. Jeder Text stellt den Prediger neu in Frage und beschenkt ihn neu.

(Aus: Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens)

⁴⁰⁾ Dehn, a. a. O. S. 18: „Endlich mag noch gesagt werden, daß der Casualprediger sich hüten möge, zur Liturgie der Handlung in Widerspruch zu geraten. Sie bringt das spezifisch Kirchliche, das Objektive und allgemein Gültige zum Ausdruck. So steht sie als Wächterin über dem Prediger. Möge er diese Korrektur sich willig gefallen lassen . . . Man kann . . . nicht gut in einer Leichenrede den Tod als Vollender des Lebens preisen, als Durchgangstor zu neuen Erfüllungen des Daseins, und dann, wie es die Agenda vorschreibt, in das Grab hineinrufen: Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden.“

⁴¹⁾ Mezger, a. a. O. S. 80.

⁴²⁾ H. Vogel, a. a. O. S. 97.

⁴³⁾ a. a. O. S. 78. Vgl. auch die wichtigen Thesen bei A. Schönherr „Von der rechten Vorbereitung des Predigers“, a. a. O. S. 107.

Nr. 4) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 30

Der Fonds für theologische Ausbildung in Asien, Afrika und Lateinamerika

Ein neuer Weg missionarischer Hilfe

Funktionale Aufgaben der Mission

Kürzlich hat ein leitender Mitarbeiter der evangelischen Missionen in Deutschland gesagt: „In den sogenannten funktionalen Aufgaben der Mission verbirgt sich der Ruf Gottes an sein Volk in aller Welt zu dieser Weltstunde.“ Der Begriff ist noch neu, wenn auch die Sache längst bekannt und betrieben ist. „Funktionale Aufgaben sind solche aus den Problemen der modernen Welt und Gesellschaft erwachsenden Aufgaben, die sich im Rahmen der geschichtlich gewachsenen konfessionellen oder nationalen Gliederung der Mission nicht mehr erfüllen lassen.“

Am 26. Februar 1963 wird der Sender „Voice of the Gospel“ in Addis Abeba eröffnet. Um die Jahreswende fand in Salisbury eine allafrikanische Konferenz über Fragen der Erziehung statt. Im Oktober wurden in Bethel Gespräche über Literaturfragen der Kirchen in Übersee auf einer eigens dazu einberufenen ökumenischen Konsultation gehalten. Zu den „funktionalen Aufgaben“ der Mission gehört auch der Fonds für theologische Ausbildung (Theological Education Fund = TEF).

Eine fünfjährige Geschichte

Die Vollversammlung des ehemaligen Internationalen Missionsrates in Achimota bei Accra gründete im Januar 1958 einen Fonds für theologische Ausbildung. Fast 16 Millionen DM standen für die Arbeit zur Verfügung. Die Gründung kann als der größte Beitrag im Rahmen vieler Anstrengungen der Kirchen des ökumenischen Rates angesehen werden, für die Heranbildung eines guten und den modernen Verhältnissen angepaßten Pastorenstandes in den sogenannten Jungen Kirchen zu sorgen.

Der damalige Generalsekretär des Internationalen Missionsrates, Dr. Ranson, wurde Generalsekretär des Fonds. An seine Seite trat, besonders für die afrikanischen Fragen, Prof. Dr. Hans-Werner Gensichen, Heidelberg, der für die Dauer von drei Jahren von der Universität beurlaubt wurde.

Ausgedehnte Reisen der Mitarbeiter sollten dazu dienen, eine gerechte und zweckmäßige Verteilung zu garantieren. Dabei wurde grundsätzlich mit den zuständigen leitenden Persönlichkeiten der betreffenden Kirchen Asiens oder Afrikas verhandelt. Der TEF ist nicht eine Angelegenheit der Spender in den „alten“ Kontinenten oder gar der Sekretäre des Unternehmens, sondern handelt nach den Prinzipien der Einheit und Partnerschaft der ökumenischen Bewegung.

Bis zur dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi kamen ca. 8 Millionen DM zur Verteilung. Etwa 6 Millionen DM wurden zur Unterstützung vorhandener oder zum Neubau besserer theologischer Ausbildungsstätten verwandt, ca. 2 Millionen DM für Literaturbe-

schaffung und Aufbau von Bibliotheken. Dabei wurden Asien und Afrika fast genau paritätisch behandelt.

In Neu-Delhi wurde dem Internationalen Missionsrat bzw. der neuen Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen ein Rechenschaftsbericht vorgelegt, der in die Frage ausmündete, ob und wie die Weiterarbeit des Fonds geplant ist. Einhellig entschied man sich für eine Weiterführung und die dazu erforderliche Erschließung neuer Quellen. In der Beauftragung wird dem Fonds nun auch neben der Unterstützung von Instituten und dem Ausbau von Bibliotheken eine Erweiterung der Arbeit anheimgestellt, wenn er Wege zu erkennen meint, die zur besseren und schnelleren Erledigung der großen Ausbildungsaufgaben geeignet sind. Hier dachte man in erster Linie an die Durchführung von Pastoralkollegs.

Eine „Vereinigte Theol. Hochschule“ – Werk des TEF

Die Aufgaben und Ziele des Fonds für theologische Ausbildung werden besonders deutlich an einer der Hochschulen, die als erste durch die Arbeit des Fonds entstanden ist, das Federal Theological College in Lovedale/Alice, Südafrika. Infolge der Trennung der Wohngebiete für die verschiedenen Rassen in Südafrika mußten sich sowohl die Anglikanische Kirche als auch die kongregationalistische (amerikanische Mission) nach einer neuen Ausbildungsstätte für ihre nichtweißen Pastoren umsehen. Die Verstaatlichung der Universität von Fort Hare machte gleichzeitig der mit ihr verbundenen kirchlichen Ausbildung der Methodistischen Kirche und einiger presbyterianischer Kirchen ein Ende. Der Besuch von Dr. Ranson (TEF) 1959 in Südafrika gab den vier genannten Kirchen den Anstoß, eine Vereinigte Hochschule zu errichten, die den neuen Erfordernissen Rechnung tragen kann. Verschiedene Gründe (konfessionelle, geographische, Standardfragen u. a.) haben die Lutheraner an der Mitarbeit gehindert. In schnellen Zügen kam es zur Gründung des Instituts in nicht allzu großer Entfernung von Fort Hare auf dem Boden der schottischen presbyterianischen Mission, die das Anwesen gern zur Verfügung stellte. Im Mai 1962 fand eine feierliche Grundsteinlegung statt.

Um einen Zentralbau mit Vorlesungsräumen, Seminaren und einer Bibliothek für 18 000 Bände gruppieren sich vier Wohnkomplexe der einzelnen Denominationen, die insgesamt 200 Studenten aufnehmen können. 90% des Unterrichts finden im Zentralge-

bäude statt. Nur einige Fächer haben die Studenten in ihren denominationellen Schulen. Insgesamt werden 12 Lehrer aus allen Denominationen und Rassen den Unterricht erteilen. Die Finanzierung wurde vom TEF zur einen, von den beteiligten Kirchen zur anderen Hälfte übernommen.

Die Vereinigte Hochschule in Lovedale ist ein Beispiel für ökumenisches Bewußtsein der Kirchen und wird dadurch einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Zerspaltenheit der Kirche gerade in Südafrika leisten. Erfahrungsgemäß wirkt sich eine Zusammenarbeit auf dem Sektor der theologischen Ausbildung früher oder später stark für das Zusammenleben der Kirchen aus. Gleichzeitig ist die Hochschule auch ein Zeichen interrassischen Denkens und damit ein Zeugnis der Einheit des Leibes Christi inmitten einer Welt der rassischen Differenziertheit. Schließlich ist es möglich, durch den Einsatz moderner Mittel, die Zentralisierung der Kräfte und die räumliche Annäherung an die Universität Fort Hare einen höheren Standard der Ausbildung zu erreichen. Mit diesen drei Zielen wird dem Anliegen und dem Auftrag des Fonds für theologische Ausbildung in hervorragendem Maße Rechnung getragen.

Weitere Projekte des TEF

Das Trinity College in Ghana mußte von Kumasi nach Accra in die Nähe der Universität von Ghana verlegt werden; in Yaounde, der Hauptstadt von Kamerun, entsteht eine neue theologische Fakultät, ebenso in Ibadan, der Universitätsstadt Nigeriens. Ähnliche Projekte sind auf den pazifischen Inseln und in anderen Teilen Asiens vorgesehen. Darüber hinaus plant man die Durchführung von Kurzkursen zur Fortbildung des vorhandenen Pastorenstandes in Afrika durch ein Team von erfahrenen Lehrern, die verschiedene Länder jeweils für ca. 3–6 Monate bereisen. Bei letzterem zeigt sich vor allem, was auch sonst als Erfahrung in der Arbeit des TEF und anderer funktionaler Aufgaben der Mission anzusehen ist, daß neben den Einsatz von Mitteln nun auch ein viel stärkerer und umfassenderer Einsatz von Mitarbeitern treten muß.

Fürbitte

Für alle theologischen Ausbildungsstätten in Asien, Afrika und Lateinamerika, für geeignete Lehrer, mehr Mittel, gute Literatur und geeignete Studenten. Für Lovedale, Yaounde und alle genannten Institute, für die Mitarbeiter des TEF und eine ungestörte und segensreiche Arbeit.

Johannes Althausen